



Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 11. Juni 2021
19.30 Uhr



Erläuterungen

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage www.biberstein.ch/politik/gemeindeversammlungen herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die kompakte Form der Berichte und Anträge wird den Stimmbürger*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung per Post zugestellt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. September 2020
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2020
3. Einbürgerung Krohn Clemens und Borm Anne Katrin mit den Kindern Borm Amelie, Julius und Philippa
4. Kreditabrechnungen Arbeiten im und um das Gemeindehaus
5. Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinden Küttigen und Biberstein
6. Regionale Winternutzung Freibad Suhr-Buchs-Gränichen; Verpflichtungskredit von Fr. 37'500.00
7. Zustimmung zur Anschaffung eines Krankrückeschleppers des Forstbetriebes Region Aarau, verbunden mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 75'700.00
8. Sanierung Pumpwerk Unternberg; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 164'000.00
9. Sanierung Pumpwerk Schachen; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 217'000.00
10. Entwässerung Schulhaus- und Schachenareal; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 326'000.00
11. Genehmigung Zusatzkredit Revision Nutzungsplanung von Fr. 85'000.00
12. Gemeinderatsentschädigung Amtsperiode 2022/2025
13. Orientierung über das Umsetzen der Änderung der Führungsstrukturen an der Schule Biberstein
14. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter www.biberstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 4. September 2020 genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2020

Der Rechenschaftsbericht ist in die allgemeinen Bemerkungen, die statistischen Angaben und die Gemeinderechnungen gegliedert. Weil nicht alle Stimmberechtigten den Rechenschaftsbericht mit den vollständigen Rechnungen zugestellt wünschen, werden hier noch die wichtigsten Fakten wiedergegeben.

Für Stimmbürger*innen, die nachträglich wünschen, die vollständigen Rechnungen zugestellt erhalten zu haben, steht die Gemeindekanzlei gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Einwohnergemeinde

Das Ergebnis wird im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr.	104'265.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	Fr.	<u>395'219.32</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	499'484.32
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2020	Fr.	<u>499'484.32</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	73'879.02
1 Öffentliche Sicherheit	Fr.	4'659.76
2 Bildung	Fr.	47'021.43
3 Kultur, Freizeit	-Fr.	29'170.95
4 Gesundheit	Fr.	70'842.88
5 Soziale Sicherheit	Fr.	120'643.61
6 Verkehr	Fr.	15'663.72
7 Umwelt, Raumordnung	Fr.	21'040.13
8 Volkswirtschaft	Fr.	<u>2'451.97</u>
Zwischentotal	Fr.	327'031.57
9 Finanzen, Steuern		
Steuern gesamthaft	Fr.	60'307.45
Finanz- und Lastenausgleich	Fr.	400.00
Zinsen	-Fr.	5'241.30
Liegenschaften	Fr.	12'788.40
Rückverteilungen	-Fr.	<u>66.80</u>
Zwischentotal	Fr.	68'187.75
Total besseres Ergebnis	Fr.	395'219.32

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 499'484.32 (Budget Fr. 104'265.00.00) ab. Nachdem mit dem Steuerabschluss 2019 erstmals in der Geschichte von Biberstein über Fr. 6 Mio. Einkommens- und Vermögenssteuern verzeichnet wurden, hat sich das Bild nun etwas verändert. Grössenteils dürften dies bereits Auswirkungen der Corona-Pandemie sein. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen rund 1.6 % unter dem budgetierten Steuersoll (Vorjahr Mehrertrag von 5.5 %).

Etliche provisorische Rechnungen wurden zum Teil massiv nach unten korrigiert, dies als Folge der speziellen Situation rund um Covid 19. Einzig dank grösserer Vorjahreskorrekturen liegen die Steuern nicht noch mehr unter dem Budget.

Trotz eines erneuten Ertragsüberschusses können die langfristigen Schulden noch nicht abgebaut werden. Dies liegt vorallem daran, dass noch keine Rückzahlungen fällig waren. Im Jahr 2021 sollte ein erstes Mal ein Abbau möglich sein.

Generelle Aussagen zu machen ist eher schwierig. Es kann aber sicher allgemein festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie Folgen hatte. Daneben wurde in den einzelnen Verwaltungsbereichen sehr kostenbewusst gearbeitet. Auch 2020 verursachen aber nicht beeinflussbare Kosten (z.B. Besoldungsanteile an Kanton und Gemeinden, Pflegefinanzierung, materielle Hilfe) grosse Abweichungen zum Budget.

Wasserversorgung

Auch hier wird das Ergebnis im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr.	163'820.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	Fr.	<u>108'159.25</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	271'979.25
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	<u>0.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2020	Fr.	<u>271'979.25</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr.	1'500.00
Sach-/übriger Betriebsaufwand	-Fr.	15'969.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'317.05
Transferaufwand	Fr.	881.25
Entgelte	Fr.	99'257.35
Transferertrag	Fr.	4'673.00
Finanzaufwand	Fr.	14'500.00
Finanzertrag	Fr.	<u>0.00</u>
Ergebnisverbesserung	Fr.	108'159.25

Die Wasserrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 271'979.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 163'820.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 108'159.25 besser als budgetiert. Die Nettoschuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 1'251'515.78 (Vorjahr Fr. 1'367'422.13). Die Umstellung des Wasserjahres (September bis August) auf das Kalenderjahr bewirkte 2020 höhere Gebühreneinnahmen, da 16 Monate verrechnet wurden, budgetiert waren 12 Monate.

Abwasserbeseitigung

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung im dreistufigen Erfolgsausweis präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	- Fr.	44'840.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	Fr.	56'312.00
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	11'472.00
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2020	Fr.	11'472.00

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr.	0.00
Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr.	20'750.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	271.25
Transferaufwand	Fr.	320.25
Entgelte	Fr.	38'603.25
Transferertrag	Fr.	96.35
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	-Fr.	3'730.00
Ergebnisverbesserung	Fr.	56'312.00

Die Abwasserbeseitigung schliesst 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'472.00 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von Fr. 44'840.00 budgetiert. Das Ergebnis ist somit besser als budgetiert, nämlich um Fr. 56'312.00. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 444'472.45 (Vorjahr Fr. 618'516.85). Die Umstellung des Wasserjahres (September bis August) auf das Kalenderjahr bewirkte 2020 höhere Gebühreneinnahmen, da 16 Monate verrechnet wurden, budgetiert waren 12 Monate.

Anträge

a) Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

b) Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde des Jahres 2020 seien zu genehmigen.

3. Einbürgerung Krohn Clemens Gerd, Borm Anne Katrin mit den Kindern Borm Amelie, Julius und Philippa

Einleitung

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerungszusicherung begründen sich einerseits im Wohnsitz, andererseits muss eine erfolgreiche Integration vorgewiesen werden können. Die Lebensverhältnisse in der Schweiz müssen den Bewerber*innen vertraut sein. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ausserdem zu erfüllen.

Die Werte der Schweiz müssen die Bewerber*innen kennen und achten. Zudem sollte man am wirtschaftlichen Leben teilnehmen und/oder sich in der Bildung befinden.

Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist dazu eine Begründung zu formulieren.

Personen

Krohn Clemens Gerd, 1967,

Borm Anne Katrin, 1974,

Borm Amelie Charlotte Kalliope, 2008,

Borm Julius Felix Maximilian, 2010,

Borm Philippa Thora Sophie, 2013,

alles deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Auensteinerstrasse 12, haben das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Biberstein eingereicht.

Clemens Krohn ist in Deutschland geboren und wohnt seit dem 16. Oktober 2012 in Biberstein. Er ist Geschäftsführer im Pflegebereich.

Katrin Borm ist in Deutschland geboren und wohnt seit dem 16. Oktober 2012 in Biberstein. Sie ist Ärztin am Kantonsspital Aarau.

Amelie ist in Deutschland geboren, Julius und Philippa in der Schweiz. Sie besuchen die Primarschule in Biberstein, Amelie mittlerweile die Oberstufe in Aarau.

Prüfung der Voraussetzungen

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer vollumfänglich. Den notwendigen Einbürgerungstest haben Anne Katrin Borm und Clemens Krohn mit sehr gutem Ergebnis bestanden.

Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen vollumfänglich erfüllt sind.

Nach der notwendigen öffentlichen Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches sind keine Vorbehalte angemeldet worden.

Einbürgerungsgebühr

Im ganzen Kanton Aargau sind die gleichen Einbürgerungsgebühren zu entrichten. Diese sind für eine Einzelperson auf Fr. 1'500.00 und für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr auf Fr. 750.00 festgesetzt worden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle Clemens Krohn und Anne Katrin Borm sowie den Kindern Amelie, Julius und Philippa Borm, das Gemeindebürgerrecht gegen eine Einbürgerungsabgabe von gesamthaft Fr. 4'500.00 zusichern.

4. Kreditabrechnungen Arbeiten im und um das Gemeindehaus

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 hatte dem Verpflichtungskredit für die Arbeiten im und um das Gemeindehaus zugestimmt. Der Kredit wurde unterteilt in die Heizung (Fr. 130'000.00) und die Umgebung (Fr. 117'000.00).

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditüberschreitung
Fr. 247'000.00	Fr. 250'782.25	Fr. 3'782.25

Die Überschreitung resultiert aus dem Heizungsbereich. Dort waren die Anlage- teile und Zusatzarbeiten rund Fr. 9'000.00 teurer als vorgesehen. Auch beim Ersatz der Fenster im ehemaligen Feuerwehrmagazin waren rund Fr. 1'200.00 höhere Kosten zu verzeichnen. Die Ingenieurleistungen lagen rund Fr. 1'000.00 über dem Voranschlag.

Bei der Umgebung wurde der Betrag von Fr. 109'000.00 für die Baumeister- und Metallbauarbeiten sowie die Anpassung der Umgebung nicht ausgeschöpft. Es fielen lediglich rund Fr. 87'500.00 an. Die Neugestaltung und Anpflanzung der Baumgrube (Brunnennische) konnten ebenfalls über den Kredit abgerechnet werden. Diese Kosten betrugen rund Fr. 15'500.00. Die restlichen Aufwendungen von knapp Fr. 7'000.00 fielen bei den Honoraren und diversen kleineren Nebenkosten an.

Total konnten die Minderaufwendungen bei den Umgebungsarbeiten die Mehrausgaben der Heizungsanlagen nicht ganz decken, weshalb eine Gesamtkredit- überschreitung zu vermelden ist.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung "Arbeiten im und um das Gemeindehaus" genehmigen.

5. Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinden Küttigen und Biberstein

Ausgangslage

Das gültige Bestattungs- und Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2004. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes drängte sich eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte Biberstein und Küttigen, dem Friedhofgärtner sowie einem Landschaftsarchitekten, hat sich der Überarbeitung des Reglementes angenommen.

Änderungen

Die Neufassung des Reglementes stützt sich auf die übergeordneten Vorgaben des kantonalen Gesundheitsgesetzes, der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen sowie des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinden.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem geltenden Reglement können wie folgt festgehalten werden:

- Die §§ 4 (Anzeigepflicht), 19 (Allgemeines Grabmäler) und 24 (Form und Gestaltung der Grabmäler) können ersatzlos gestrichen werden.
- § 2 Anrecht auf Bestattungen
Mit Bewilligung des zuständigen Gemeinderates sind für auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene neu auch Erdbestattungen möglich.
- § 5 Totgeburten
Totgeburten können neu in allen Grabarten beigesetzt werden.
- § 7 Gebühren und Kosten
Die Leistungen der Gemeinde bleiben unverändert. Die Kostenregelung bei mittellos verstorbenen Personen wird konkret festgehalten.
- § 10 Grabarten
Kindergräber werden aufgehoben.
- § 13 Gemeinschaftsgrab
Der Beschrieb dieser Grabart wird praxisgemäss angepasst.
- § 14 Grabesruhe
Entsprechend der Vorgabe der kantonalen Bestattungsverordnung erfolgt eine Reduktion der Grabesruhe von 25 auf mindestens 20 Jahre.
- § 19/20 Werkstoffe
Die möglichen Werkstoffe für die Erstellung von Grabmälern erfuhren beziehungsweise auf die heutigen Usancen eine Anpassung.
- § 24 Art der Einfassung
Praxisbezogen erfuhren die Art der Einfassungen Anpassungen.
- § 26 Grabbepflanzung und Unterhalt
Die Bepflanzungsmöglichkeiten für die einzelnen Grabarten bleiben unverändert. Es können nach wie vor individuelle Anpflanzungen selber ausgeführt oder diese durch Einzahlung in den Gräberfonds den Gemeinden übertragen werden.

- **Gebührentarif**

Beim Angebot im Rahmen des Gräberfonds wird neu nicht mehr zwischen einer «reichhaltigen» und einer «einfachen» Bepflanzung unterschieden. Zudem erfuhren die Pauschalsummen für den Gräberfonds bezugnehmend auf Grundlagenberechnungen eine Anpassung.

Der Rechtsdienst des Departementes Gesundheit und Soziales hat das Reglement studiert und einige Anmerkungen angebracht, welche teilweise eingeflossen sind. Das Departement hat jedoch keine eigentliche Prüfungs- oder Genehmigungsfunktion inne.

Die detaillierten Unterlagen, können auf der Homepage www.biberstein.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Antrag

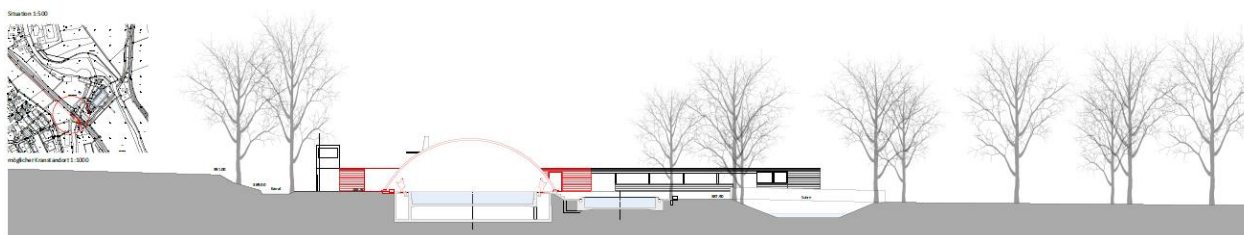
Die Gemeindeversammlung wolle das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Küttigen und Biberstein genehmigen.

6. Regionale Winternutzung Freibad Suhr-Buchs-Gränichen; Verpflichtungskredit von Fr. 37'500.00

In der Region Aarau bestehen in den Wintermonaten nicht genügend Schwimmflächen. Diese Erfahrungswerte der bestehenden Hallenbäder wurden 2018 durch eine Studie bestätigt. Zu spüren bekommen dies verschiedene Wassersportvereine, die Öffentlichkeit aber auch die Schulen.

Um den Flächenbedarf langfristig zu decken, wird ab 2021 durch den Regionalplanungsverband aarau regio der Neubau eines regionalen Schwimmbades geprüft. Für die kurzfristige Abdeckung des Flächenbedarfs, ist das Überdecken des 50m-Beckens, während den Wintermonaten, beim Freibad Suhr-Buchs-Gränichen vorgesehen. Dieses Projekt bietet eine kurzfristig realisierbare Lösung, welches die Winterschwimmflächen in den nächsten 15 Jahren sicherstellt.

Neben der Errichtung der Traglufthalle müssen auch die bestehenden Garderoben für die winterliche Nutzung umgebaut werden. Zusätzlich sind die bestehenden Aussenanlagen landschaftlich und ökologisch aufzuwerten. Sämtliche Anlagen werden hindernisfrei ausgestaltet.



Ausschnitt aus Plänen Vorprojekt vom 25. Juni 2019, Schnitt A-A

Die Standortwahl zur Erstellung einer Traglufthalle fiel auf das Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen, da dieses ein wettbewerbskonformes 50m-Becken besitzt, bereits heute unterkellert und mit Fernwärme beheizt ist und damit am kostengünstigsten aufgerüstet werden kann.

Von der Traglufthalle sollen nicht nur Vereins- und Schulsport profitieren. Auch die Öffentlichkeit kann aus den zusätzlichen Kapazitäten einen Nutzen ziehen. Konkret werden die übrigen gedeckten Schwimm- und Bademöglichkeiten der Region vom Vereins- und Schulsport entlastet und stehen so vermehrt den privaten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Das Projekt hat damit regionale Bedeutung. Aus kantonaler Sicht kommt dem Projekt sogar überregionale Bedeutung zu, was mit einer namhaften finanziellen Unterstützung gezeigt wird.

Die antizipierten Investitionskosten betragen ca. 3 Mio. Franken. Hinzu kommen Projektkosten und die Bewilligungsgebühren sowie jährliche Unterhaltskosten, welche ein Defizit von ca. 100'000 Franken verursachen. Von kantonaler Seite wird das Projekt mit bis zu 25 % der Investitionen unterstützt.

Die verbleibende Investitionssumme wird über einen Kostenschlüssel finanziert. Daran sollen sich sämtliche Mitgliedergemeinden von aarau regio beteiligen. Die Standortgemeinden und die Stadt Aarau leisten dabei mit 50 % den grössten Anteil. Die restlichen 50 % werden gemäss den Einwohnerzahlen von den übrigen Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes getragen.

Unter der Voraussetzung, dass die Regionsgemeinden den provisorisch zugesicherten Beitrag mit ihren Budgets für das Jahr 2021 bewilligen, kann davon ausgegangen werden, dass die Investitionskosten gedeckt sind.

Für den jährlichen Betrieb und Unterhalt leisten, neben den drei Standortgemeinden und Aarau, auch die nutzenden Vereine einen Beitrag. Die übrigen Gemeinden der Region werden für die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht beizogen.

Der Baubeginn soll am 1. September 2021 (Ende der Sommerbadesaison) sein. Ziel ist es, die Halle bis zum 30. April 2022, dem Start der nächsten Sommerbadesaison, fertig zu stellen.

Die Gemeinde Biberstein profitiert in hohem Masse von regionalen Angeboten, insbesondere in der Stadt Aarau. Für den Gemeinderat ist deshalb klar, dass Biberstein auch bei diesem regionalen Angebot mitmachen soll. Die einmaligen Kosten sind überschaubar. Es kann mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand ein Beitrag an ein wichtiges regionales Projekt geleistet werden.

Der Realisierung der Traglufthalle kommt eine Vorreiterrolle zu. Scheitert das Unterfangen, werden auch künftige regionale Projekte, von denen Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden von aarau regio profitieren könnten, einen schweren Stand haben.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 37'500.00 als Beitrag an die Traglufthalle beim Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen zustimmen.

7. Zustimmung zur Anschaffung eines Kranrückeschleppers des Forstbetriebes Region Aarau, verbunden mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 75'700.00

Seit dem 1. Januar 2008 lassen die drei Waldbesitzerinnen Ortsbürgergemeinde Aarau, Einwohnergemeinde Biberstein und Ortsbürgergemeinde Unterentfelden ihre Wälder durch den auf diesen Zeitpunkt hin gegründeten Forstbetrieb Region Aarau pflegen und bewirtschaften.

Der Forstbetrieb sieht vor den vorhandenen Kranrückeschlepper zu ersetzen. Dieser ist seit 1992 im Forstbetrieb Region Aarau in Betrieb und hat mit seinen 12'200 Betriebsstunden seine Lebensdauer erreicht. Er wird in der Holzerei in schwerem Holz eingesetzt, das nicht mit dem Vollernter aufgerüstet werden kann und wird auch für Notfälle nach Sturm oder Schneedruckschäden für die Öffnung der Strassen benötigt. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung belaufen sich auf Fr. 461'500.00.

Gemäss den Satzungen des Forstbetriebes Region Aarau, haben die drei Verbandsgemeinden Investitionen im Verhältnis ihrer Waldflächen über separate Kreditvorlagen bereitzustellen. Der Anteil für Biberstein beläuft sich auf Fr. 75'700.00. Auf die Stadt Aarau entfällt ein Betrag von Fr. 342'400.00 und für Unterentfelden fallen Fr. 43'400.00 an.

Das Fahrzeug kann nur angeschafft werden, wenn alle drei Gemeinden den Investitionsbeitrag beschliessen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 75'700.00 für die Ersatzbeschaffung des Kranrückeschleppers des Forstbetriebes Region Aarau zustimmen.

8. Sanierung Pumpwerk Unternberg; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 164'000.00

Bestand

Das Pumpwerk am Langenrain wurde im Jahr 1984 erstellt. Es ist für die Entwässerung der Gebiete "Rain" und "Hübel" mit einer Einzugsgebietsfläche von ca. 1.6 ha zuständig. Die Pumpen wurden im Jahr 2014 ersetzt.

Das Abwasser wird mittels zwei Pumpen über eine gemeinsame Druckleitung in die Freispiegelleitung in der Unternbergstrasse gefördert. Dabei wird eine Höhe von ca. 12 Meter überwunden.

Massnahmen

Zur Aufrüstung des Pumpwerkes sind folgende baulichen Massnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und -hygiene bzw. Sanitäreanlagen vorgesehen:

Pumpe

Um eine möglichst hohe Sicherheit gegen Explosion zu gewährleisten wird eine "Ex-Zone" ausgedehnt. Für die Massnahmenplanung werden alle elektromaschinellen Anlageteile im Schacht "ex-zonenkonform" ausgeführt. Die im Jahr 2014 ersetzten Pumpen sind nicht "ex-geschützt" und daher durch "ex-zonenkonforme" Pumpen zu ersetzen. Der Betriebsraum liegt ausserhalb der Ex-Zone und kann daher konventionell ausgerüstet werden. Die Abdeckungen und Einstiege vom Betriebsraum zum Pumpenschacht sind gasdicht zu erstellen.

Leitung

Im Normalfall wird das Abwasser nur durch eine Pumpe befördert. Die beiden Pumpen wechseln den Betrieb periodisch ab bzw. sind redundant geschaltet. Bei einer bestimmten Wassermenge werden beide Pumpen eingeschaltet, damit das anfallende Abwasser befördert werden kann. Die beiden Entleerungsleitungen stammen vermutlich aus dem Jahr 1984. Im Zusammenhang mit der Sanierung sind die beiden Leitungen inklusive den Rückschlagklappen zu ersetzen. Ebenfalls sind das Verbindungsstück für die Zusammenführung der beiden Rohre, sowie die beiden Flanschenschieber neu zu erstellen.

Lüftung

Zur Sicherstellung einer reinen Atmosphäre bei Unterhaltsarbeiten ist eine festinstallierte Lüftung vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden aufgrund eingeholter Offerten und anhand von Richtpreisen ermittelt und zeigen folgendes Bild:

Gebäude	Fr. 41'000.00
Baunebenkosten	Fr. 35'000.00
Elektromaschinelle Ausrüstung	Fr. 24'000.00
Technik	<u>Fr. 52'000.00</u>
Total	Fr. 152'000.00
MwSt. und Rundung	<u>Fr. 12'000.00</u>
Total	Fr. 164'000.00

Von den Bruttokosten werden Fr. 138'000.00 durch die Gemeinde getragen. Fr. 14'000.00 übernimmt die Abwasserreinigungsanlage (ARA), Aarau. Mit der Umrüstung der Anlage kann das Pumpwerk in die Steuerung der ARA integriert werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Pumpwerks Unternberg von Fr. 170'000.00 zustimmen.

9. Sanierung Pumpwerk Schachen; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 217'000.00

Bestand

Das Pumpwerk wurde im Jahr 1963 erstellt. Die Pumpen wurden im Jahr 1974 ersetzt. Eine neue Steuerung wurde 1994 eingebaut. 2016 wurde der Schacht saniert.

Das Bauwerk befindet sich im Schulhausareal. Das Pumpwerk ist grundsätzlich für die Entwässerung des Gebiets Schulhausareal und Schachen zuständig.

Das Abwasser wird mittels zwei Pumpen über eine gemeinsame Druckleitung in die Freispiegelleitung an die Aarauerstrasse gefördert. Dabei wird eine Höhe von ca. 26 Meter überwunden.

Durch das anfallende Regenwasser von den Strassen und den befestigten Vorplätzen, sowie den Parkplätzen ist das Pumpwerk stark ausgelastet. Es kommt vermehrt zu Rückstau in der Zuleitung und auch teilweise zum Überlauf des Pumpschachtes. Die installierten Pumpen sind grundsätzlich so ausgelegt, dass sie für die künftig ermittelte Abflussmenge genügen.

Im Rahmen der Schulhaus- und Turnhallensanierung im Jahr 2014 wurden die Leitungen um das Schulhaus neu erstellt und ein Trennsystem eingeführt. Die Abwasserzuleitungen zum Pumpwerk von der Turnhalle und vom Schulhaus wurden mit einem gesteuerten ex-geschützten Schieber bereits rückstausicher ausgeführt. Das anfallende Regenwasser der Vorplätze wird soweit möglich versickert und nicht in die Kanalisation eingeleitet. So kann die anfallende Wassermenge stark reduziert werden, weshalb leistungsstärkere Pumpen auch künftig nicht notwendig sind.

Entwässerung Schachen und Schulhaus

Aufgrund von verschiedenen Hochwasserproblemen wurde im Jahr 2019 durch die Bodmer Bauingenieure AG eine Massnahmenüberprüfung des gesamten Schulhausareals ausgearbeitet.

Wie bereits erwähnt ist an der Pumpanlage einiges Abwasser angeschlossen. Zusammen mit den zunehmenden Starkregenereignissen, führt dies zu Überlastungen des Pumpwerks Schulhaus. Neben der Sanierung des Pumpwerks sind daher auch weitere Massnahmen geplant. Es wird dazu auf die Ausführungen des nachfolgenden Traktandums 10, "Entwässerung Schulhaus- und Schachenareal" verwiesen.

Massnahmen

Zur Aufrüstung des Pumpwerkes sind folgende baulichen Massnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und -hygiene bzw. Sanitäreinrichtungen vorgesehen:

Pumpe

Um eine möglichst hohe Sicherheit gegen Explosion zu gewährleisten wird eine "Ex-Zone" ausgemessen. Für die Massnahmenplanung werden alle elektromechanischen Anlagenteile im Schacht "ex-zonenkonform" ausgeführt. Die beiden Pumpen aus dem Jahr 1974 werden durch neue ex-geschützte Pumpen ersetzt.

Der Betriebsraum liegt ausserhalb der Ex-Zone und kann daher konventionell ausgerüstet werden. Die Abdeckungen und Einstiege vom Betriebsraum zum Pumpenschacht sind gasdicht zu erstellen.

Im Normalfall wird das Abwasser nur durch eine Pumpe befördert. Die beiden Pumpen wechseln den Betrieb periodisch ab bzw. sind redundant geschaltet. Bei einer bestimmten Wassermenge werden beide Pumpen eingeschaltet, damit das anfallende Abwasser befördert werden kann. Die bestehende Pumpenleistung ist für die ermittelte Abwassermenge genügend gross dimensioniert.

Leitung

Das Problem mit dem Überlaufen des Schachtes wird mit dem vorerwähnten Projekt "Entwässerung Schachen und Schulhaus" behoben. Durch die Reduktion des anfallenden Abwassers bleibt der Wasserspiegel immer unter der Einlaufhöhe.

Die beiden Entleerungsleitungen wurden vermutlich mit den Pumpen im Jahr 1974 installiert. Im Zusammenhang mit der Sanierung sollen die beiden Leitungen inklusive den Rückschlagklappen ersetzt werden. Auch das Verbindungsstück für die Zusammenführung der beiden Rohre, sowie die beiden Flanschen-schieber sind zu ersetzen.

Lüftung

Zur Sicherstellung einer reinen Atmosphäre bei Unterhaltsarbeiten ist eine festinstallierte Lüftung vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden aufgrund eingeholter Offerten und anhand von Richtpreisen ermittelt und zeigen folgendes Bild:

Gebäude	Fr.	52'000.00
Baunebenkosten	Fr.	42'000.00
Elektromaschinelle Ausrüstung	Fr.	28'000.00
Technik	Fr.	<u>79'000.00</u>
Total	Fr.	201'000.00
MwSt. und Rundung	Fr.	<u>16'000.00</u>
Total	Fr.	217'000.00

Von den Bruttokosten werden Fr. 187'000.00 durch die Gemeinde getragen. Fr. 14'000.00 übernimmt die Abwasserreinigungsanlage (ARA), Aarau. Mit der Umrüstung der Anlage kann das Pumpwerk in die Steuerung der ARA integriert werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Pumpwerks Schachen von Fr. 217'000.00 zustimmen.

10. Entwässerung Schulhaus- und Schachenareal; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 326'000.00

Ausgangslage

Aufgrund von verschiedenen Hochwasserproblemen wurde im Jahr 2019 durch die Bodmer Bauingenieure AG eine Massnahmenüberprüfung des gesamten Schulhausareals ausgearbeitet.

In der Massnahmenüberprüfung wurde daher vorgeschlagen ein Teiltrennsystem zu erstellen. Das Strassenwasser gilt grundsätzlich als Schmutzwasser und darf nicht in das öffentliche Gewässer eingeleitet werden. Eine Trennung muss also daher über eine indirekte Versickerung erfolgen. In der parallel zum Sanierungsprojekt laufenden Massnahmenüberprüfung wurde vorgeschlagen, die Strassenentwässerung sowie die Parkplätze über örtliche Versickerungsmulden zu entwässern. Infolge der Eliminierung des Regenwassers aus dem Kanalisationsnetz, kann die dem Pumpwerk zugeführte Wassermenge reduziert werden. Für die Ableitungen der Einlaufschächte und Rinnen müssen neue Leitungen erstellt und den verschiedenen Versickerungsmulden zugeführt werden.

Zu den Details wird auch auf die vorstehenden Ausführungen im Traktandum 9 unter dem Titel "Sanierung Pumpanlage Schachen" verwiesen.

Massnahmen

In der Generellen Entwässerungsplanung ist vorgesehen, die bestehende öffentliche Zuleitung vom Fährweg (unterhalb des Schlosses) resp. vom Schulweg zum Pumpwerk, mit einer Leitung mit grösserem Nennwert zu ersetzen. Ebenfalls ist vorgesehen die Steigleitung von der Pumpanlage mit einem grösseren Nennwert zu ersetzen.

Mit der Massnahmenplanung wird aufgezeigt, dass die Pumpanlage und die Kanalisationsleitung im Fährweg resp. Schulweg nicht ersetzt werden müssen. Die erforderliche Entlastung dieser Anlagen erfolgt mit einer konsequenten Umsetzung des Trennsystems.

Es sind folgende Massnahmen geplant:

Leitung nordöstlich Sammelstelle bis zum Retentionsbecken

Mit dieser Leitung wird Platz- und Strassenwasser, sowie der Sauberwasserzufluss von der "Schlossmatt" und Quellwasser vom Einzugsgebiet, zur bestehenden Retentions- und Versickerungsanlage beim Trockenplatz geleitet. Die bestehende Entwässerung vom Entsorgungsplatz in die Pumpanlage bleibt bestehen.

Leitung südlich bisheriger Aarfähre-Spielplatz bis zu neuer Abtiefung vor der Turnhalle

Mit dieser Leitung wird das Platz- und Strassenwasser in eine neue, ca. 600 m² grosse Abtiefung im Wiesland, zwischen dem Parkplatz und der Turnhalle, geleitet.

Leitung südöstlich bisheriger Aarfähre-Spielplatz bis zu neuer Abtiefung bei der Badiwiese

Mit dieser Leitung wird das Platz- und Strassenwasser in eine neue, ca. 120 m² grosse Abtiefung im Wiesland, unterhalb der Kurve Rohrerstrasse-Mühlerain, geleitet.

Ausführung Abtiefungen

Für die zwei neuen Abtiefungen wird der Humus abgestossen und im kiesigen Untergrund eine wannenförmige Vertiefung ausgehoben. Die Oberfläche der Vertiefung wird mit einem Kies- Humusgemisch abgedeckt.

Erhöhung Damm entlang Turnhalle

Mit dem Projekt "Hochwasserschutz Schulanlagen" aus dem Jahr 2013 ist ein Damm entlang der Turnhalle erstellt worden. Heute ist der Damm nur noch als geringe Erhöhung im Gelände sichtbar. Weil er das Untergeschoss der Turnhalle vor dem Oberflächenwasser aus dem Wiesland schützen soll, wird er erhöht.

Häusliches Abwasser (Schmutzwasser)

Im Fährweg, unterhalb des Schlosses, und dem Schulweg, unterhalb der Aarfähre, bis zur Pumpanlage beim "Schulhaus", befindet sich eine Schmutzwasserleitung. Dieser Leitung fliesst das häusliche Abwasser der Schlossanlage und einem Teil der Liegenschaften an der Aarauerstrasse zu. Der bauliche Zustand der Leitung und der Schächte genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Damit auf einen aufwändigen Neubau im Grundwasser verzichtet werden kann, ist eine Innensanierung vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden aufgrund eingeholter Offerten und anhand von Richtpreisen ermittelt und zeigen folgendes Bild:

Meteor- und Platzwasserleitungen

Bauarbeiten	Fr. 97'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 6'000.00
Honorare	Fr. 15'000.00
Total	Fr. 128'000.00
MwSt. und Rundung	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 138'000.00

Kanalisation Schmutzwasser

Bauarbeiten	Fr. 79'100.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 7'000.00
Honorare	Fr. 9'000.00
Total	Fr. 95'100.00
MwSt. und Rundung	Fr. 7'900.00
Total	Fr. 103'000.00

Abtiefungen

Bauarbeiten	Fr. 61'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 7'000.00
Honorare	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 78'000.00
MwSt. und Rundung	Fr. 7'000.00
Total	Fr. 85'000.00

Dies ergibt einen **Gesamtbetrag von Fr. 326'000.00** für die Massnahmen zur Entwässerung des Schulhaus- und Schachenareals.

Baufortgang

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Parkplatzanlagen eingeschränkt. Die Zufahrt zu den Schulanlagen bleibt jederzeit gewährleistet. Die Zufahrt zum Entsorgungsplatz der Gemeinde sollte mit einem etappenweisen Vorgehen offengehalten werden können.

In einem ersten Schritt ist geplant die Abtiefungen auszuführen, anschliessend die Zuleitungen. Die Werkleitungsgräben werden etappenweise mit der Tragschicht wieder hergestellt. Nach Abschluss der Leitungsgräben und der Instandstellung der Tragschicht, wird auf die Grabenflicke eine neue Deckschicht eingebaut. Für die Ausführung der gesamten Bauarbeiten ist mit einer Bauzeit von ca. zwei Monaten zu rechnen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit für die Entwässerung des Schulhaus- und Schachenareals von Fr. 326'000.00 zustimmen.

11. Genehmigung Zusatzkredit Revision Nutzungsplanung von Fr. 85'000.00

Ausgangslage

Nach der Ablehnung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Biberstein an der Referendumsabstimmung vom 13. Dezember 2020, ist die die Vorlage zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Warum ein Zusatzkredit?

Gemäss § 90i Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Der ursprünglich bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 170'000.00 und ist bereits um knapp Fr. 20'000.00 überschritten.

Kosten

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kredit gesprochen	Fr.	170'000.00	
bereits gebraucht	Fr.	<u>189'950.00</u>	
zusätzlich einzuholen	Fr.		19'950.00
Planungsbüro	Fr.		42'000.00
Verkehrsrichtplan	Fr.		6'000.00
Sitzungsgelder	Fr.		1'000.00
Juristische Begleitung	Fr.		10'000.00
Reserve, Erklärvideo, Rundung	Fr.		<u>6'050.00</u>
Total notwendiger Kredit	Fr.		85'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Zusatzkredit für die Revision Nutzungsplanung von Fr. 85'000.00 zustimmen.

12. Gemeinderatsentschädigung Amtsperiode 2022/2025

Ausgangslage

Laut § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Gemäss Praxis in der Gemeinde Biberstein werden diese Ansätze jeweils während der Amtsperiode nicht verändert.

Die Brutto-Besoldungen betragen in der laufenden Amtsperiode 2018/2021:

Gemeindeammann	Fr. 18'000.00
Vizeammann	Fr. 12'500.00
Gemeinderäte	je Fr. 11'000.00

Erwägungen

Die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau führte im Jahr 2016 eine Umfrage über die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten durch. Daraus entstanden Empfehlungen, wie Gemeinderatsbesoldungen attraktiv ausgestaltet werden könnten.

Gemeinderäte haben nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Im interkantonalen Vergleich sind die Aargauer Gemeinden für einen verhältnismässig grossen Anteil aller öffentlichen Aufgaben verantwortlich.

Die Gemeindeammännerversammlung hatte für die unterschiedlichen Gemeindegrössen die Pensen der Ämter errechnet und den entsprechenden Lohn ausgearbeitet. Diese Empfehlungen sehen für Gemeinden mit 1001 bis 2000 Einwohnern folgendermassen aus:

Gemeindeammann	Fr.150'000.00/Jahr (100 %)	Pensum 29 %	Fr.43'500.00
Vizeammann	Fr.120'000.00/Jahr (100 %)	Pensum 17 %	Fr.20'400.00
Gemeinderäte	Fr.120'000.00/Jahr (100 %)	Pensum 14 %	Fr.16'800.00

Für den Gemeinderat Biberstein kommt eine Anpassung der Besoldung auf das Niveau der Empfehlungen der Gemeindeammännerversammlung nicht in Frage. Die ausgewiesenen Prozente stimmen, zumindest für das Gemeinde- und Vizeammannamt nicht. Zudem vertreten die Gemeinderatsmitglieder klar die Meinung, dass in Biberstein immer noch davon ausgegangen werden kann, dass die Tätigkeit in der Behörde teilweise als Ehrenamt angesehen werden darf. Abzuwarten bleibt es, was die Mehrbelastung für den Ressortchef Schule bedeutet, wenn die neuen Führungsstrukturen greifen. Der Gemeinderat hat daher die Finanzkommission gebeten, sich der bezüglich der Besoldung für die nächste Amtsperiode Gedanken zu machen und einen Antrag zu übermitteln.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Gesamtsumme der Besoldungen des Gemeinderats Biberstein, auch nach verschiedenen Anpassungen der letzten Jahre, wesentlich unter der Empfehlung der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau liegt. Sie geht aber davon aus, dass die verhältnismässig tiefe Besoldung allen Gemeinderatskandidat*innen vor der Wahl bekannt ist.

Zumal auch die Finanzkommission die Auffassung vertritt, dass die Tätigkeit in der Behörde und das Repräsentationsrecht für Biberstein einen gewissen, nicht materiellen "Ehrensold" umfassen.

Die Entschädigung soll dem Arbeitsaufwand entsprechend angemessen sein und muss mit der Übernahme neuer Aufgaben angepasst werden. Die Finanzkommission hat daher dem Gemeinderat empfohlen, die Gesamtbesoldungssumme von aktuell Fr. 63'500.00 auf Fr. 70'000.00 zu erhöhen. Die Verteilung der Fr. 6'500.00 Erhöhung auf die einzelnen Ratsmitglieder sei aber Sache des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat formuliert, den Empfehlungen der Finanzkommission folgend, daraus folgenden

Antrag

Die Jahresbesoldungen für die Mitglieder des Gemeinderates seien für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeammann	Fr. 20'000.00
Vizeammann	Fr. 14'000.00
Gemeinderäte	je Fr. 12'000.00

Was der Gesamtlohnsumme von Fr. 70'000.00 entspricht.

Diese Ansätze gelten brutto inklusive Teuerungszulage und bleiben für die ganze Amtsperiode unverändert.

13. Orientierung über das Umsetzen der Änderung der Führungsstrukturen an der Schule Biberstein

Ausgangslage

Das Aargauer Stimmvolk hat am 27. September 2020 die Vorlage über die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule angenommen. Künftig werden die Gemeinderäte die Verantwortung für die strategische und finanzielle Führung der Schule ihrer Gemeinde tragen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege gehen per 1. Januar 2022 an den Gemeinderat über.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) hatte bereits kurz nach der Abstimmung erste Informationen über die Umsetzungsvorbereitungen versandt. Die Schulpflegerinnen und Schulpfleger spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Gemeinderat und Schulleitung zählen darauf, dass die Schulpflegen ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben, so dass diese für die Führung der Schule vor Ort weiterhin nutzbar sind.

Umsetzung in Biberstein

Es ist für den Gemeinderat Biberstein enorm wichtig die Neuorganisation sauber aufzugleisen. Die Schulpflege wurde von Anfang an ins Boot geholt. Gemeinderat Rolf Meyer steht als Ressortchef im regelmässigen Austausch mit der Schule.

Zur Begleitung der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurde eine Kommission eingesetzt. Dieser gehören der Ressortchef, die Schulleitung, der Präsident der Schulpflege und der Verwaltungsleiter an.

In einem ersten Schritt wurden die Entscheidkompetenzen der Schule in das kommunale Kompetenzreglement übernommen. Die Schulleitung erhält dabei sehr viele Kompetenzen zugewiesen. Die Schule wird im Organigramm der Gemeinde ab 1. Januar 2022 als Abteilung aufgeführt und in die Verwaltungsabläufe eingebettet.

Es ist nicht angedacht, eine ständige Kommission resp. eine neue Schulpflege einzusetzen. Vielmehr sollen für punktuelle Schwerpunkte gezielt Begleitgruppen resp. -kommissionen bestellt werden.

Die Meilensteine sind gut aufbereitet, es liegen genügend Muster vor und das BKS bedient die Gemeinden regelmässig mit notwendigen Informationen. Es verbleibt nun noch ein halbes Jahr um den Übergang der Führung der Volksschule bereit zu machen und in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Gemeinde Biberstein ist gut unterwegs und bezieht alle Mitwirkenden mit ein.

14. Verschiedenes und Umfrage

Biberstein, 3. Mai 2021

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2020

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019	<i>einstimmig</i>
2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2019	<i>einstimmig</i>
3. Kreditabrechnungen	
3.1 Schmutz- und Meteorwasserleitungen Kirchbergstrasse	92 JA 0 NEIN
3.2 Teilsanierung Unternbergstrasse	92 JA 0 NEIN
4. Zustimmung Gemeindevertrag Jurapark und Beitrag	92 JA 0 NEIN
5. Genehmigung Satzungsänderung Forstbetrieb Region Aarau	92 JA 0 NEIN
6. Revision Nutzungsplanung Biberstein	61 JA 18 NEIN
7. Einbürgerung Simotti Mauro	89 JA 0 NEIN

Es waren 92 von total 1'187 Stimmberechtigten (7.75 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 238 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (mit Ausnahme der Einbürgerung) dem fakultativen Referendum unterstanden. Dieses wurde zum Beschluss 6, Revision Nutzungsplanung, erfolgreich ergriffen. Die übrigen vorstehenden Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen.